

## EU-Förderung ab 2007 – Geldsegen auch für Unternehmen!



### Seitenfunktionen:

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Seite drucken](#)  
[Seite bewerten](#)  
[Seite empfehlen](#)  
[Seite merken](#)

### Mehr zum Thema:

[KMU-Definition - wichtiges Kriterium für den Erhalt von Fördermitteln](#)

### Downloads:

[Positionspapier zur EU-Strukturförderung 2007-2013 \(PDF, 304 KB\)](#)  
[GA - tatsächliche Fördersätze in 2007 \(PDF, 58 KB\)](#)

### Externe Links:

[Info: Brüssel genehmigt erste niedersächsische EU-Programme](#)  
[Ziel 1-Veranstaltungen - Anmeldung für Seevetal, Lüchow und Celle](#)  
["De-minimis"-Beihilfe, Informationen der KfW](#)  
[Förderprogramm GA](#)  
["Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"](#)

### Ansprechpartner:

[Matthias Vogelsang](#)  
Tel.: 04131 742-125  
Fax: 04131 742-218  
[vogelsang@lueneburg.ihk.de](mailto:vogelsang@lueneburg.ihk.de)

### Dokument-Nummer: 18647

## EU-Förderung ab 2007 – Geldsegen auch für Unternehmen!

Ab 2007 kommt der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg in den Genuss umfangreicher Fördergelder aus der EU. Grund für den besonderen Geldsegen aus Brüssel ist ein statistischer Effekt, aufgrund dessen die Region in der höchsten EU-Förderkategorie („Konvergenz“ – momentan noch „Ziel 1“ genannt) gelandet ist.

### I. Höhe der gesamten Fördermittel

Knappe 800 Millionen Euro aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF werden in den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg fließen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die dort ansässigen Unternehmen *teilweise!* erhebliche Investitionszuschüsse erhalten können. Nach dem aktuellen Stand der Diskussion sind insgesamt 113 Mio. Euro für die direkte Unternehmensförderung eingeplant. Daneben sollen mit Hilfe der Gelder vor allem Vorhaben in den Bereichen "Infrastruktur" (Schwerpunkt der Förderung!) und "Wissensbasierte Gesellschaft" gefördert werden.

### II. Einzelbetriebliche Förderprogramme

#### a) GA-Förderung

Ein Großteil der neuen einzelbetrieblichen Förderung aus Ziel 1-Mitteln wird über die schon laufende GA-Förderung abgewickelt (durch Ko-Finanzierung). Dazu werden die einzelnen Landkreise - abhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - Gruppen zugeordnet. Nach der Gruppenzugehörigkeit richten sich dann die maximalen Fördersätze.

Für die GA-Förderung gelten folgende Obergrenzen für Investitionen (36. Rahmenplan):

| <b>GA-Förderkategorie</b>                        | <b>kleine Unternehmen</b> | <b>mittlere Unternehmen</b> | <b>Groß-Unternehmen</b> |
|--|---------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| <b>A-Gebiete*</b><br>(Uelzen, Lüchow-Dannenberg) | 50%                       | 40%                         | 30%                     |
| <b>C-Gebiete</b><br>(Lüneburg, Celle, Cuxhaven)  | 35%                       | 25%                         | 15%                     |
| <b>D-Gebiete</b><br>(Soltau-Fallingb.ostel)      | 15%                       | 7,5%                        | keine Förderung         |

\* Im Jahr 2010 wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg erneut ermittelt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ab 2011 die Förderung in der Höhe fortgesetzt wird.

Die TATSÄCHLICHEN Fördersätze liegen aber DEUTLICH unter den genannten Obergrenzen. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW) hat in einem Erlass vom März 2007 die folgenden maximalen Fördersätze für die einzelbetriebliche GA-Förderung festgelegt, von denen nach oben nur im begründeten Einzelfall abgewichen werden darf:

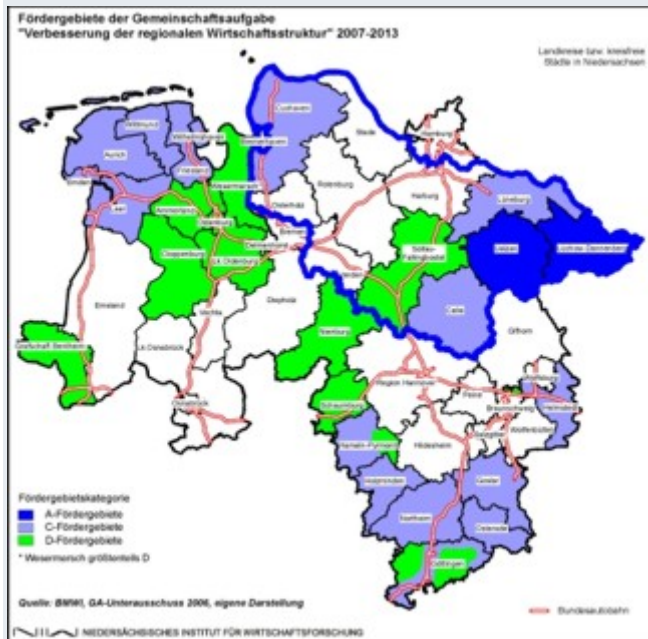
| <b>GA-Förderkategorie</b>                       | <b>kleine Unternehmen</b> | <b>mittlere Unternehmen</b> | <b>Groß-Unternehmen</b> |
|---|---------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| <b>A-Gebiete</b><br>(Uelzen, Lüchow-Dannenberg) | 35%                       | 25%                         | 15%                     |
| <b>C-Gebiete</b><br>(Lüneburg, Celle, Cuxhaven) | 20%                       | 15%                         | 12%                     |
| <b>D-Gebiete</b><br>(Soltau-Fallingb.ostel)     | 15%                       | 7,5%                        | keine Förderung         |

Diese Fördersätze gelten nur für Errichtungsinvestitionen. Bei Erweiterungen kommen noch niedrigere Förderquoten zur Anwendung. Darüber hinaus erfolgen weitere Reduzierungen dann, wenn die förderfähigen Kosten 5 Mio. Euro übersteigen. (Weiteres entnehmen Sie bitte der Übersicht, die für Sie zum Download bereitsteht.)

#### Hinweis:

Auch wenn die Regelfördersätze im Rahmen der GA-Förderung gegenüber den möglichen Höchstsätzen deutlich niedriger ausfallen, fließen insgesamt dennoch deutlich mehr Gelder zur direkten Unternehmensförderung in das Ziel 1-

Gebiet: Grund: Die unter b) bis d) dargestellten Programme kommen als Förderinstrumente neu hinzu und werden mit entsprechenden Ziel 1-Mitteln ausgestattet.



### b) Regionale Teilbudgets

Wie aus Karte und Tabelle zu erkennen ist, kommen Unternehmen aus unseren Landkreisen Harburg, Gifhorn und Wolfsburg nicht in den Genuss der gewerblichen GA-Förderung. Sowohl in den Ziel 1- als auch in den Ziel 2-Gebieten wird es aber so genannte "Regionale Teilbudgets" geben (Zuschüsse, die auf regionaler Ebene verwaltet und verantwortet werden).

Folgende Fördermittelbudgets sind für den Zeitraum von 2007 bis 2013 vorgesehen:

- Ziel 1-Region: 3,75 Mio. Euro je Kreis/kreisfreier Stadt (Ko-Finanzierung von 25% erforderlich)
- Ziel 2-Region: 2,5 Mio. Euro je Kreis/kreisfreier Stadt (Ko-Finanzierung von 50% erforderlich)

Damit können in jedem Kreis (incl. Ko-Finanzierung) Programme im Gesamtumfang von 5 Mio. Euro umgesetzt werden.

Diese Mittel kann der Kreis bzw. die Stadt auch zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen einsetzen. Das MW empfiehlt, für den Bereich kommunaler KMU-Programme einen Anteil von ca. 66 v. H. vorzusehen. Aus den Mitteln der Regionalisierten Teilbudgets sollen nach Vorstellungen des Ministeriums Projekte gefördert werden, die im besonderen Interesse der jeweiligen Region liegen. Bei der Vergabe sind die Vorgaben zu 'De minimis'-Beihilfen (maximal 200 TEUR Zuschuss oder andere Beihilfe-Äquivalente innerhalb von drei Jahren je Unternehmen) oder die Förderobergrenzen der KMU-Freistellungsverordnung (max. 15% für kleine und 7,5% für mittlere Unternehmen) zu beachten.

[Bei Förderung nach der KMU-Freistellungsverordnung können in manchen GA-Gebieten (s. o.) zusätzliche 'Regional-Boni' gewährt werden.]

### c) Beteiligungskapital-Fonds

Die NBank plant die Einrichtung eines Beteiligungskapital-Fonds. Sollte dieser kommen, könnten Unternehmen zu vglw. günstigen Konditionen (die aber in jedem Fall über den am Markt üblichen Konditionen für Darlehen und Kredite liegen werden) Beteiligungskapital für Investitionen erhalten.

### d) sonstige Förderprogramme

Neben den dargestellten Maßnahmen werden vor allem die schon bestehenden Förderprogramme der NBank mit Hilfe der Ziel 1-Mittel fortgesetzt. Auch neue Programme zur Förderung der regionalen Wirtschaft sind in Planung. Genaueres dazu ist aber noch nicht bekannt.

### III. Zeitplan

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat folgenden Zeitplan für die weitere Umsetzung vorgelegt:

- Mai 2007: Abschluss der Richtlinienerstellung
- Juli 2007: Beginn der Förderung
- Okt. 2007: Erster Zahlungsantrag für die Förderperiode 2007-2013

### IV. Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Folgendes sollte beachtet werden, falls Investitionen und andere Maßnahmen in nächster Zeit anstehen:

#### allgemein:

- Wie aus dem Zeitplan zu entnehmen ist, beginnt die Förderung im Juli 2007. Auch wenn einige Programme eine Antragstellung evtl. schon vorher zulassen, werden die Gelder erst ab dann fließen können.
- Nur Maßnahmen, die zeitlich flexibel gestaltbar sind, sollten ggf. geschoben werden. Beachten Sie bitte, dass Förderungen grundsätzlich nur dann gewährt werden können, wenn diese **vor** Beginn der Maßnahme beantragt wurden.

#### speziell zu GA-Anträgen:

- GA-Anträge zur neuen Förderperiode können schon seit dem 1. Januar 2007 gestellt werden. Da die für die Ko-Finanzierung notwendigen EFRE-Mittel aber frühestens ab Mitte 2007 bereitstehen, wird über die Anträge erst danach entschieden werden können. Nach Aussagen der NBank ist nicht vor Herbst diesen Jahres mit einer Entscheidung zu rechnen.
- Seit dem 1. Januar 2007 muss die NBank **VOR** Beginn des Investitionsvorhabens **SCHRIFTLICH** bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind. Um diese Feststellung treffen zu können, sind bereits bei der Antragstellung
  - das vollständig ausgefüllte Antragsformular
  - der Finanzplan
  - eine hinreichend detaillierte Investitionsgüterliste sowie
  - eine Projektbeschreibungunbedingt vorzulegen.  
Dies bedeutet für Unternehmen, dass sie auf ein schriftliches Go der NBank warten müssen. Dieses dürfen die Geschäftsstellen aber nicht erteilen. Eine Prüfung der Unterlagen muss in jedem Falle direkt in Hannover erfolgen.
- Erfahrungsgemäß dauert die Bearbeitung des Antrags sowie die Bewilligung der Mittel mehrere Monate. Daher sollten mögliche Investitionszuschüsse in der Liquiditätsplanung zunächst nicht berücksichtigt werden.
- GA-Anträge bzw. die Vorhaben werden nach einem - leider geheimen - Verfahren ("Scoringmodell") bewertet. Die Mittelzusage wird dann an das Bewertungsergebnis geknüpft. Zukünftig ist nach NBank-Angaben nicht mehr davon auszugehen, dass alle förderfähigen Vorhaben auch tatsächlich eine Förderung erhalten.

### V. Informationsangebote

#### **IHK24 und Newsletter**

Sobald uns wichtige Entscheidungen zur EU-Förderung ab 2007 bekannt werden, die die einzelbetriebliche Förderung betreffen, wird der Inhalt dieser Seite aktualisiert. Wenn Sie Mitglied bei der IHK sind und über Aktualisierungen informiert werden möchten, nehmen wir Sie gern in einen speziellen Verteiler auf. Sollten Sie dies wünschen, schicken Sie einfach eine formlose E-Mail an unseren Ansprechpartner, Herrn Matthias Vogelsang.

### **Veranstaltungen**

An den folgenden Tagen bieten wir Unternehmen Informationsveranstaltungen zur einzelbetrieblichen Ziel 1-Förderung an:

12. Juni 2007 in Seevetal

19. Juni 2007 in Lüchow

26. Juni 2007 in Celle

Alle Veranstaltungen werden am frühen Abend stattfinden. Genaueres zu den Orten und Inhalten erfahren Sie in unserer Veranstaltungsdatenbank (siehe oben "Externe Links").

Am 10. Juli 2007 wird es eine offizielle Kick-Off-Veranstaltung zum Start der neuen Förderperiode im Lüneburger Hotel "Seminaris" geben. Veranstalter wird das Niedersächsische Wirtschaftsministerium sein.